

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb und die Verwendung einer Saison- oder Jahreskarte der SWT Bäder GmbH

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Erwerb und die Verwendung der Jahreskarten sowie der Saisonkarten der SWT Bäder GmbH.

2. Die Saisonkarte und Jahreskarte

2.1. Saisonkarte Freibäder

Die Saisonkarte Freibäder berechtigt für die Dauer der Freibadsaison zum einmaligen Eintritt je Tag in das SüdBad an den Weihern sowie in das NordBad an der Mosel bei uneingeschränkter Verweildauer entsprechend unserer Öffnungszeiten. Sie ist personalisiert und somit nicht übertragbar.

2.2. Jahreskarte Hallenbad und Freibäder

Die Jahreskarte Hallenbad und Freibäder berechtigt für die Dauer eines Jahres zum einmaligen Eintritt je Tag in das Hallenbad bei uneingeschränkter Verweildauer entsprechend unserer Öffnungszeiten. Zudem ist die Saisonkarte der Freibäder der SWT Bäder GmbH inkludiert. Diese berechtigt zum einmaligen Eintritt je Tag in das SüdBad an den Weihern sowie in das NordBad an der Mosel bei uneingeschränkter Verweildauer entsprechend unserer Öffnungszeiten. Die Jahreskarte ist personalisiert und somit nicht übertragbar.

2.3. Allgemeines zu Jahreskarten und Saisonkarten

1. Die SWT Bäder GmbH behält sich vor, die Öffnungszeiten und Öffnungstage nach Erfordernis anzupassen. Daher besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
2. Darüber hinaus obliegen Maßnahmen (wie bspw. die Reduzierung der Wassertemperatur) dem Betrieb und berechtigen ebenfalls nicht zu einer Rückerstattung.
3. Der Erwerber der jeweiligen Jahreskarte/Saisonkarte trägt das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung durch Dritte.
4. Für jede Herausgabe einer Jahreskarte/Saisonkarte fallen einmalig 10,00 € Pfandgebühr an. Im Falle der Rückgabe einer unbeschädigten und funktionsfähigen Jahreskarte/Saisonkarte wird die Pfandgebühr wieder zurückgezahlt. Die Rückgabe einer Jahreskarte/Saisonkarte kann an jeder beliebigen Kasse der SWT Bäder GmbH erfolgen. Die Karte bleibt im Eigentum der SWT Bäder GmbH.
5. Beim Kauf einer Jahreskarte/Saisonkarte wird eine Quittung ausgestellt und ausgehändigt. Dieser Beleg ist sorgfältig und immer getrennt von der Jahreskarte/Saisonkarte aufzubewahren. Der Erwerber der Jahreskarte/Saisonkarte trägt das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung des Beleges durch Dritte.
6. Im Falle einer längerfristigen Krankheit (mindestens drei Monate) und dem damit verbundenen Verbot der Badnutzung kann gegen Vorlage eines entsprechenden Attestes die Gültigkeitsdauer als Kulanz um die entsprechende Krankheitsdauer verlängert werden.

3. Restguthaben

Eine Auszahlung des Guthabens erfolgt nur, wenn die Jahreskarte/Saisonkarte aus gesundheitlichen Gründen (ärztliches Attest mit Bescheinigung mindestens 3-monatiger Schwimmunfähigkeit), im Todesfall oder aus anderen schwerwiegenden Gründen nicht mehr genutzt werden kann. Die Auszahlung muss schriftlich bei der SWT Bäder GmbH beantragt werden unter Angabe der Kontakt- und Bankdaten sowie des Grundes für die Auszahlung. Nach positiver Prüfung und Bestätigung durch die SWT Bäder GmbH erfolgt die Rücküberweisung innerhalb von 14 Tagen. Eine Barauszahlung des Gutha-

bens bzw. eine Verrechnung mit anderen Leistungen der SWT Bäder GmbH ist nicht möglich.

4. Vorgehen bei Verlust oder Beschädigung

1. Im Falle eines Verlustes der Jahreskarte/Saisonkarte kann diese an allen Kassen der SWT Bäder GmbH gesperrt werden. Die Sperrung ist dabei nur möglich unter persönlicher Meldung des Verlustes und der Vorlage des Kaufbeleges und Vorlage des Personalausweises. Die Verlustmeldung sowie Name und Adresse des Meldenden wird von der entgegennehmenden Kasse unverzüglich an die zentrale Verwaltung der SWT Bäder GmbH weitergemeldet.
2. Im Zuge der Verlustmeldung kann das auf der verloren gegangenen Karte vorhandene Restguthaben auf eine neu ausgestellte Jahreskarte/Saisonkarte gleicher Kategorie übertragen werden. Für die neu ausgestellte Ersatzkarte ist die Pfandgebühr erneut zu entrichten.
3. Eine durch eine Beschädigung nicht mehr lesbare Jahreskarte/Saisonkarte kann an allen Kassen der SWT Bäder GmbH unter Übertragung des Guthabens durch eine neue Vorteilkarte gleicher Kategorie ersetzt werden. Die Ersetzung kann nur bei Vorlage des Beleges erfolgen und zieht eine erneute Entrichtung der Pfandgebühr mit sich.

5. Informationen zu Ihrem Vertragspartner

Ihre Vertragspartnerin wird in allen Fällen die

SWT Bäder GmbH
Ostallee 7-13
54290 Trier
Handelsregister: Amtsgericht Wittlich HRB-Nr.: 44993
Vertreten durch den Geschäftsführer Helfried Welsch

6. Haftung

Die SWT Bäder GmbH haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter für Sach- und/oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit dem Verlust, der Beschädigung oder dem unberechtigten Gebrauch der Jahreskarte/Saisonkarte und/oder des Beleges durch Dritte entstehen.

7. Sonstiges

1. Mit dem Kauf einer Saisonkarte und/oder Jahreskarte der SWT Bäder GmbH werden die o.g. Geschäftsbedingungen für die Jahreskarten/Saisonkarten der SWT Bäder GmbH anerkannt.
2. Die SWT Bäder GmbH behält sich eine Änderung und Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb und die Verwendung einer Saisonkarte sowie einer Jahreskarte der SWT Bäder GmbH vor. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
4. Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart.
5. Der Gerichtsstand ist Trier.
6. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Trier.

SWT Bäder GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen